

Bauliche Veränderung für mehr Verkehrssicherheit

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01946
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
am 18.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13708

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01946

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe Vom 09.07.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 18.04.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Kreuzung Heimeranstraße, Bergmannstraße für mehr Verkehrssicherheit baulich verändert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat die Kreuzung überprüft.

Nachhaltig kann die Situation nur durch bauliche Veränderungen des Kreuzungsbereichs erreicht werden. Das Baureferat befürwortet daher den Bau von Gehwegvorstreckungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Bergmannstraße, Heimeranstraße. In Abhängigkeit der Haushaltslage wird die Umbaumaßnahme vorgemerkt und zu gegebener Zeit ein Projekt aufgelegt.

Zur Errichtung von Kurzzeitparkplätzen teilt das Mobilitätsreferat mit:

„Im Bereich der Heimeranstraße, Bergmannstraße ist das Parken innerhalb des Parklizenzzgebietes ‚Ridlerstraße‘ mit ‚Mischparken‘ bzw. ‚Bewohnerparken‘ geregelt.

Kunden der Gewerbeeinheiten um den Kreuzungsbereich der beiden Straßen haben die Möglichkeit, in den mit ‚Mischparken‘ geregelten Straßenabschnitten zu parken, zum Be- und Entladen kann auch in den Straßenabschnitten mit ‚Bewohnerparken‘ gehalten werden. Aus Sicht des Parkraummanagements ist die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen daher nicht erforderlich und auch nicht zielführend.

Ergänzend ist noch zu bemerken, dass im Kreuzungsbereich selbst ein gesetzliches Haltverbot gilt, das teilweise bereits mit einer Markierung/Sperrfläche verdeutlicht ist. Des Weiteren führt die Kommunale Verkehrsüberwachung im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten regelmäßig Kontrollen innerhalb des genannten Lizenzgebietes durch.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01946 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird gebeten, ein Projekt zur baulichen Umgestaltung des Kreuzungsbereichs in Abhängigkeit der finanziellen Mittel aufzulegen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01946 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – MOR-GB2.222, Frau Susanne Heinrich - zu Ihrem Textbeitrag vom 13.05.2024

An das Baureferat - T1/VI-Mitte, Frau Kristin Hennenhöfer - zu Ihrem Textbeitrag vom 10.05.2024

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24284

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.